

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1097
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	

**2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
"Wendlingsbühn" im Stadtteil Hausgereut
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10
BauGB, § 73 LBO und § 4 GemO**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	29.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über die während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage „A01“ beigefügten Zusammenstellung und beschließt

- über die während Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung
- die 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Wendlingsbühn“ im Stadtteil Hausgereut als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen		Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2021 aufgrund der Empfehlung des Ortschaftsrat Hausgereut vom 27.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Wendlingsbühn“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Information der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Wendlingsbühn“ soll dem Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 166 an der Lindenstraße die Bebauung des Grundstücks mit einem 2-geschossigen Gebäude ohne Dachschrägen im Obergeschoss ermöglicht werden.

Weiter soll durch die Änderung der an der Westendstraße geplante Ausbau eines bestehenden Gebäudes ermöglicht werden, welcher die Präzisierung der Vorgaben für Dachgauben erfordert.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Wendlingsbühn“ erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 29.10.2021.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08.11.2021 bis 10.12.2021 (jeweils einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.11.2021 beteiligt.

Anregungen wurden u.a. vom Landratsamt Ortenaukreis – Baurechtsamt-, -Amt für Waldwirtschaft-, -Straßenbauamt-, -Amt für Umweltschutz- und –Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz- sowie von einem Bürger vorgetragen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fischer, Freiburg, die Anregungen und Bedenken geprüft und entsprechend der beigefügten Zusammenstellung ausgearbeitet.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden nur unwesentlichen Änderungen in den Planunterlagen vorgenommen. Die Änderungen sind in der Schriftform „fett“ in der Zusammenstellung ersichtlich gemacht.

Der Ortschaftsrat Hausgereut berät in seiner Sitzung am 22.06.2022 über diesen Tagesordnungspunkt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlagen:

A 01 Zusammenstellung der Anregungen aus der Offenlage

A 02 Satzung

A 03 Zeichnerischer Teil

A 04 Planausschnitt zeichnerischer Teil

A 05 schriftlicher Teil - planungsrechtliche Festsetzungen

A 06 schriftlicher Teil – örtliche Bauvorschriften

A 07 Begründung zur 2. Änderung i.d.F.v. 25.04.2022

A 08 Übersichtsplan-M5000